

## **Antwort auf die Wahlprüfsteine des Brandenburgischen Pädagogen-Verbandes zur Landtagswahl 2019 in Brandenburg**

### **1. Bildungspolitik als Investitionspolitik**

1.1. Der Unterricht in jeder Jahrgangsstufe muss durch Lehrkräfte mit didaktisch-methodischen und pädagogischen Qualifizierungen erfolgen.

Das halten wir für selbstverständlich. Die akademische Vorbereitung der Lehrerinnen und Lehrer in unserem Land ist auf höchstem Niveau weiter sicherzustellen. Ebenso treten wir für eine gründliche und nach Fächern und Schulformen und -stufen differenzierte Qualifikation der Seiteneinsteiger\*innen ein. Hieran mangelt es bislang.

1.2. Die Durchlässigkeit beim Wechsel der Schulformen bleibt erhalten.

Wir sind davon überzeugt, dass längeres gemeinsames Lernen sowie eine hohe Durchlässigkeit des Schulsystems zwischen den einzelnen Bildungswegen die Schlüssel zu mehr Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sind.

1.3. In der gymnasialen Oberstufe ist ein breites Kursangebot zu sichern und unverzüglich das Zentralabitur in allen Fächern einzuführen.

Wir begrüßen eine möglichst große Wahlfreiheit der Schüler\*innen bei der Kursanwahl in der gymnasialen Oberstufe. Hier gilt es den Interessen der Schüler\*innen Rechnung zu tragen. Gleiches gilt auch für das Zentralabitur. Es sollte in allen, in der gymnasialen Oberstufe belegbaren Fächern, angeboten werden können.

1.4. Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkten müssen erhalten bleiben.

Inklusive Bildungsangebote sind vorrangiges Ziel unserer Bildungspolitik. Dennoch wird es nicht immer sofort möglich sein, alle individuellen Bedarfe an Förderung im allgemeinen Schulbetrieb abzudecken. Förderschulen werden deshalb auch weiterhin als Ergänzungsangebot zum inklusiven Schulsystem notwendig bleiben. Im Mittelpunkt steht dabei immer das Wohl des Kindes. Wichtig ist, dass jedes Kind die Möglichkeit bzw. die Wahlfreiheit hat, eine inklusive Schule oder auch eine Förderschule zu besuchen.

1.5. Das Gemeinsame Lernen muss personell und materiell abgesichert sein.

Wir treten dafür ein, dass Sonderbedarfe an pädagogischer Zuwendung auch personell bzw. materiell abgesichert werden. Im Landeskonzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ haben wir die Voraussetzungen dafür geschaffen. Die 188 bislang beteiligten Schulen haben eine deutlich bessere Ausstattung erhalten (zusätzliche Stellen für Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal). Dieser Weg muss an weiteren Schulen fortgesetzt werden.

1.6. Zentrale Vergleichstests sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren.

In den letzten 10 Jahren ist die Zahl der zentralen Vergleichsarbeiten stark angestiegen. Neben den bundesweiten Verfahren, zu denen sich auch Brandenburg über die KMK verpflichtet hat, gibt es weitere landesinterne Vergleichsarbeiten. Diese Verfahren müssen differenziert betrachtet werden, die Erhebung von Lernausgangslagen halten wir für durchaus wichtig. Die zusätzlichen Orientierungsarbeiten etc. zeigen aber keinen Mehrwert für die Kompetenzentwicklung auf.

Wichtiger ist aus unserer Sicht die Fortbildung der Lehrkräfte im Bereich der lernprozessbegleitenden Diagnostik und Förderung.

1.7. Demokratiepolitische Grundsätze sind in der Schule durch Schaffung allgemeinverbindlicher Regelungen zu stärken.

Demokraten fallen bekanntlich nicht vom Himmel und Demokratieerziehung ist natürlich nicht nur eine Sache des Unterrichts im Fach Politische Bildung. Im Teil B des aktuellen Rahmenlehrplans ist die Demokratiebildung als übergreifendes Thema für alle Fächer verpflichtend. Über diese formalen Regelungen hinaus geht es in der demokratischen Schule aber immer auch um das Kennenlernen von Demokratie als Lebensform bzw. als gelebte soziale Praxis. Wir unterstützen deshalb alle Regelungen, die die Einbeziehung der Kinder und Jugendlichen in sie betreffende Entscheidungen an den Schulen fördert.

## **2. Lehrerinnen und Lehrer**

2.1. Die wöchentliche Stundenzahl ist in allen Schulformen zu senken.

In der noch laufenden Legislaturperiode haben wir lange für die Stundenabsenkung auf 25 bzw. 27 Stunden gekämpft. Angesichts des großen Lehrkräftemangels war diese Absenkung ein Signal, das bundesweit Aufmerksamkeit erregt hat. Seit vielen Jahren ging die Stundenbelastung nur nach oben. Wir wollten mit der Absenkung die wachsenden Belastungen der Lehrerinnen und Lehrer anerkennen. Beim Primar- und Förderschullehramt liegen wir damit am unteren Ende der Lehrbelastung aller Bundesländer und auch im Bereich der Sekundarstufe I/II im guten Mittelfeld.

Wir müssen aber auch darauf hinweisen, dass der große Mangel an ausgebildeten Lehrkräften eine weitere Absenkung der Unterrichtsstunden in der kommenden Legislaturperiode als sehr schwierig erscheinen lässt. Erst wenn die Zahl der neu ausgebildeten Lehrkräfte den Bedarf im Land Brandenburg decken kann, ist auch eine weitere Reduzierung der Unterrichtsstunden möglich.

2.2. Für schulorganisatorische Tätigkeiten sind Abminderungsstunden zu gewähren.

Wer sich im Brandenburgischen Schuldienst engagiert und mehr Verantwortung als andere übernimmt, der soll dies auch anerkannt bekommen. Dies kann selbstverständlich über Abminderungsstunden, temporär über Zulagen oder langfristig auch über eine Beförderung erfolgen. Diese drei Möglichkeiten müssen geprüft und passgenau eingesetzt werden.

2.3. Funktionslose Beförderungssämter sind auszubringen.

Wir sind uns dessen bewusst, dass die Beförderungquote im Landesschuldienst im Vergleich mit anderen Bundesländern unterdurchschnittlich ist. Hier sollte längerfristig eine Angleichung erfolgen. Wir halten es deshalb für vertretbar, wenn Lehrkräfte für herausgehobene Tätigkeiten, jenseits von Schulleitungsfunktionen, auch befördert werden können. Für eher temporäre Verantwortungsübernahmen, wie z.B. die Betreuung von Seiteneinsteiger\*innen, favorisieren wir allerdings die Zahlung von Zulagen sowie die Gewährung von Abminderungsstunden. Für die wichtige Anerkennung der Leistungen der Kolleginnen und Kollegen stehen diese drei Instrumente zur Verfügung.

2.4. Für dienstältere Lehrkräfte sind angemessener Arbeitsbedingungen zu schaffen.

Mit der Absenkung der Unterrichtsstundenverpflichtung für ältere Kolleginnen und Kollegen um eine Stunde haben wir in der noch laufenden Legislaturperiode einen wichtigen Schritt getan. Daran

wollen wir in der kommenden Legislaturperiode anknüpfen und zusammen mit den Gewerkschaften über noch bessere Wege der Absenkung der Arbeitsbelastung für ältere Lehrkräfte sprechen. Wir brauchen hier passgenauere Angebote und mehr Wahloptionen, die die individuellen Bedingungen berücksichtigt.

### **3. Personalausstattung unter Berücksichtigung des demografischen Wandels bis 2030**

#### **3.1. Neueinstellungen junger Lehrerinnen und Lehrer sind erforderlich.**

Angesichts der sehr hohen Einstellungsbedarfe in den kommenden Jahren haben wir uns für einen massiven Ausbau der Lehrerbildung eingesetzt. Dies erfolgt nun 2019 und 2020 mit einem Anstieg der jährlichen Immatrikulationen auf 1000 Lehramtsstudierende pro Jahr an der Universität Potsdam. Damit wollen wir langfristig den Lehrkräftebedarf decken. Dies wird aber erst ab 2025ff. der Fall sein können (aufgrund der langen Ausbildungszeiten). In den nächsten Jahren werden wir deshalb weiterhin auf die Einstellung und Qualifizierung von Seiteneinsteiger\*innen angewiesen sein. Zusätzlich haben wir mit der Einführung der A-13 bzw. E-13 für alle ausgebildeten Lehrkräfte mit Hochschulabschluss in Brandenburg einen wichtigen Schritt getan, um die Attraktivität des Lehrer\*innenberufs in Brandenburg zu erhöhen.

#### **3.2. Seiteneinsteiger haben ein Recht auf eine Grundqualifizierung vor ihrem Unterrichtseinsatz.**

Niemand sollte vor einer Klasse stehen müssen, ohne dafür entsprechend vorbereitet zu werden. Die Grundqualifizierung sollte auch die unterschiedlichen Fächer und Schulformen und -stufen berücksichtigen. Dies ist bislang leider nicht der Fall. Siehe dazu auch unter 1.1.

#### **3.3. Funktionsstellen sind ordentlich und zeitnah zu besetzen und zu vergüten.**

Funktionsstellen sollten zeitnah besetzt und entsprechend vergütet werden. Es ist den anderen Lehrkräften oder Funktionsträgern nicht zumutbar, die unbesetzte Stelle längerfristig zu vertreten.

#### **3.4. Die Vertretungsreserve ist auf mindestens 10% zu erhöhen.**

Die Forderung nach einer deutlich höheren Vertretungsreserve ist natürlich immer zu begrüßen und langfristig ein wichtiges Ziel. Eine 10%-Quote wird aber aufgrund des aktuell akuten Lehrkräftemangels nur langfristig möglich sein. Hier müssen wir ehrlich sagen, dass der akute Lehrkräftemangel in den nächsten Jahren Grenzen setzt. Deshalb wollen wir auch durch die Förderung von multiprofessionellen Teams die Lehrkräfte von unterrichtsfremden Aufgaben und Unterstützungstätigkeiten entlasten.

#### **3.5. Die Schülerzahlen in einer Klasse sind auf maximal 24 Schüler zu begrenzen.**

Vor den Hintergrund der wachsenden Heterogenität in unseren Schulen unterstützen wir grundsätzlich die Forderung nach kleineren Lerngruppen. Wie schon bei anderen Fragen müssen wir auch hier auf die durch den großen Lehrkräftemangel hervorgerufenen schwierigen Rahmenbedingungen verweisen. Hinzu kommt die sehr unterschiedliche demografische Entwicklung in Brandenburg. Hier muss es weiterhin differenzierte Lösungen zwischen dem berlinnahen und dem berlinfernen Raum geben, um die bestehenden Schulstandorte erhalten zu können.

#### **3.6. Lehrerinnen und Lehrern sind von allen nichtpädagogischen Tätigkeiten zu entlasten.**

Die im Schnitt weiterwachsende Belastung der Lehrkräfte kann nicht nur durch finanzielle Anreize überwunden werden. Wir wollen deshalb den Einsatz von professionellen Teams an den Schulen stärker fördern, damit die Lehrkräfte sich stärker auf den Unterricht konzentrieren können.

3.7. Sowohl für die organisatorische als auch für die pädagogische Unterstützung der Lehrer sind zusätzlich Lehrerassistenten und Gesundheitsfachkräfte an jeder Schule einzustellen. Die Anzahl der Stellen an Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen sind zu erhöhen.

Die Förderung von multiprofessionellen Teams soll die hohe Belastung der Lehrkräfte senken und sie von unterrichtsfremden Aufgaben und weiteren Unterstützungstätigkeiten entlasten. Zu solchen multiprofessionellen Teams können neben den ausgebildeten Fachlehrkräften und Förderpädagogen auch Schulsozialarbeiter\*innen, Schulpsycholog\*innen, Schulgesundheitsfachkräfte, Verwaltungsmitarbeiter\*innen, IT-Spezialist\*innen oder Medienpädagog\*innen gehören.

#### **4. Digitalisierung an den Schulen**

4.1. In den Prozess der Digitalisierung müssen die Lehrerinnen und Lehrer von Beginn an systematisch einbezogen und aktiv „mit- und ernstgenommen“ werden.

Digitalisierung bedeutet für uns nicht nur die Bereitstellung der technischen Voraussetzungen und Geräte. Alle Schulen in Brandenburg sollen flächendeckend mit einer dauerhaft ausfinanzierten digitalen Infrastruktur ausgestattet werden. Das schließt IT-Technik und Arbeitsplätze ebenso ein, wie die interne Vernetzung durch WLAN, die externe Anbindung über Breitband-Anschlüsse wie auch IT-Spezialist\*innen zur Betreuung. Digitalisierung führt zu einer neuen Form der Kommunikation, verändert Arbeitsinhalte und Anforderungen an Arbeit. Die Einbeziehung aller „Akteure“ ist Voraussetzung für ihr Gelingen. Schule muss sich auf die Digitalisierung einstellen und Kindern und Jugendlichen die entsprechenden Voraussetzungen mit auf den Weg geben. Dabei wollen wir nicht nur, dass Technik das aktuelle Bildungssystem unterstützt, sondern auch, dass sich Schule und Lernen durch die Digitalisierung weiterentwickeln. In unserem Wahlprogramm haben wir die einzelnen Aufgaben formuliert, die hier konkret zu leisten sind.

4.2. Breit angelegte, langfristige und auf die einzelne Schule zugeschnittene Fortbildungsangebote sind notwendig.

Zunächst treten wir dafür ein, die Lehramtsausbildung zu reformieren und die Quote der Studienabbrecher\*innen zu reduzieren. Wir wollen die Einrichtung einer pädagogischen Fakultät an der Universität Potsdam. Von hier aus sind (in enger Kooperation mit dem LISUM) Fortbildungsangebote für die einzelnen Schulen deutlich effektiver als bislang zu gestalten. Uns geht es um eine bessere Abstimmung von Studium, Vorbereitungsdienst und Berufseinstieg! Die Aus- und Fortbildung von Lehrkräften muss besser verzahnt werden!

Das Angebot berufsbegleitender Qualifizierungs- und Fortbildungsmöglichkeiten muss deutlich ausgeweitet werden. Wir setzen hier auch auf die Wiedereinführung des Fachberatersystems (anstelle des bestehenden BUSS), um den Bedürfnissen der einzelnen Schule besser gerecht werden zu können.

4.3. Umfassende zeitliche und personelle Ressourcen – in Form von zusätzlichen Stundenpools müssen zur Verfügung gestellt werden.

Siehe 2.1. und 2.2. und 3.4.

4.4. Die Umsetzung des digitalen Schulentwicklungsprozesses ist auf die Dauer von fünf Jahren anzulegen.

Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Digitalisierung deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen wird, als der aktuelle „Digitalpakt“ mit dem Bund vorsieht. Nur eine längerfristig angelegte und durch personelle Ressourcen untersetzte Strategie wird zum nachhaltigen Erfolg führen. Aufgrund der benötigten Infrastruktur wird die zeitliche Umsetzung an allen Schulen im Land Brandenburg auch über die kommende Legislaturperiode hinausreichen. Wir brauchen dafür einen realistischen Umsetzungsfahrplan. Die Verfügbarkeit von Hardware reicht bei weitem nicht aus.

4.5. Schulexterne „Systembetreuer“ und eine schulinterner „Medienbetreuer“ müssen für jede Schule zusätzlich vorhanden sein.

Kinder und Jugendliche müssen in den Schulen befähigt werden, Technik und Medien mündig zu nutzen und sich mit Wirkungen und Inhalten kritisch auseinanderzusetzen. Deshalb sind in den Schulen neben der digitalen Infrastruktur auch die entsprechenden Arbeitsplätze zu schaffen. Hierzu zählen neben IT-Spezialist\*innen auch Medienpädagog\*innen.

4.6. Datenerfassung, Leistungsbewertung, Leistungserfassung erfolgen zunehmend digital. Diese Prozesse sind von Seiten der Schulverwaltung rechtlich abzusichern.

Über die Berücksichtigung des europäischen Datenschutzrechts hinaus muss das Land Brandenburg natürlich die Kolleg\*innen rechtlich absichern. Dafür muss auch geprüft werden, inwiefern es notwendig sein wird, dass unsere Lehrkräfte nur noch Dienstgeräte nutzen dürfen und diese entsprechend durch einen professionellen Support gesichert werden.